



Gebührenordnung

(Grundschule)

Privatschule
der Deutschen Botschaft Ankara
- Zweigstelle Istanbul -

in der Fassung vom 22.05.2024

Durch den Vorstand des Schulvereins als Träger der Privatschule
beschlossen am 22.05.2024

INHALTSVERZEICHNIS

- 1. ALLGEMEINES**
- 2. GEBÜHREN**
 - 2.1 *Schulgebühren (Grundschule)***
 - 2.2 *Anmeldegebühr***
 - 2.3 *Testgebühr***
- 3. ZAHLUNGSMODALITÄTEN**
 - 3.1 *Einmalzahlungen des Gesamtbetrages***
 - 3.2 *Ratenzahlung***
 - 3.3 *Einzahlungskonten***
- 4. SCHULGELDERMÄSSIGUNGEN/ SOZIALRABATT/ HÄRTEFALL**
 - 4.1 *Grundsatz***
 - 4.2 *Sozialrabatt für Selbst- und Teilselbstzahler***
 - 4.3 *Geschwisterrabatt***
 - 4.4 *Besonderer Sozialrabatt/ Härtefall***
 - 4.5 *Anträge***
- 5. ZAHLUNGSVERZUG**
- 6. ABMELDUNG UND GEBÜHRENERSTATTUNG**
 - 6.1 *Abmeldungen zum Schuljahresende***
 - 6.2 *Abmeldung während des Schuljahres***
- 7. GEBÜHREN FÜR DEN SCHULVEREIN**
- 8. SCHLUSSBESTIMMUNG**

1. ALLGEMEINES

Diese Gebührenordnung gilt für die *Privatschule der Deutschen Botschaft Ankara – Zweigstelle Istanbul* (in der Folge „**Schule**“ genannt).

Die Gebührenordnung gilt jeweils für ein Schuljahr.

Der Vorstand des Schulvereins der Privatschule der Deutschen Botschaft Ankara – Zweigstelle Istanbul- als Schulträger setzt jedes Jahr bei der Budgetplanung im Rahmen des von der Mitgliederversammlung zu beschließenden Haushaltsvoranschlags für das neue Wirtschaftsjahr die Schul-, Vorschul- und Kindergartengebühren fest. Diese Einnahmen müssen die Kosten für die Gewährleistung des Schulbetriebes decken.

2. GEBÜHREN

2.1 Schuljahresgebühren (Grundschule)

Im Schuljahr 2024/2025 (01.09.2024 – 30.06.2025) betragen die Schuljahresgebühren:

EUR 14.500

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus:

- den Schulgebühren in Höhe von 14.000 EUR
- den Essensgebühren in Höhe von 500 EUR

Die Schuljahresgebühren beinhalten damit auch das in der Schule angebotene Mittagessen.

Die aktuelle Schulgebühr versteht sich inklusive Mehrwertsteuer. Bei unterjährigen Änderungen des Mehrwertsteuersatzes wird die Differenz entsprechend nachgefordert oder erstattet.

Lehrbücher, Arbeitshefte, Schulmaterialien müssen selbst besorgt werden und sind nicht in der Schulgebühr enthalten.

Der Schulbusservice wird gesondert vereinbart und ist ebenfalls nicht in der Schulgebühr enthalten.

2.2 Anmeldegebühr

Bei einer Neuanmeldung wird eine einmalige Anmeldegebühr in Höhe von

EUR 300,00

erhoben. Diese Anmeldegebühr ist binnen sieben (7) Tagen nach Erhalt der schriftlichen Zusage zu entrichten.

Die Anmeldegebühr wird nicht erstattet, auch dann nicht, wenn das Kind nach Anmeldung den Schulbesuch nicht antritt.

2.3 Testgebühr

Zur Aufnahme in die 1. Klasse wird ein Aufnahmeverfahren durchgeführt, das ein Aufnahmegespräch, einen differenzierten Schuleingangstest in verschiedenen Bereichen sowie ein weiterführendes Beratungsgespräch vorsieht. Die Testgebühr wird bei erfolgter Aufnahme in die Botschaftsschule mit der Schuljahresgebühr verrechnet.

Die Testgebühr beträgt

EUR 200,00.

3. ZAHLUNGSMODALITÄTEN

3.1 Einmalzahlung des Gesamtbetrages

Der Gesamtbetrag ist bis zum 30. Juni 2024 auf eines der unten angegebenen Konten der Schule zu überweisen.

3.2 Ratenzahlung

Ratenzahlungen sind optional (siehe Vordruck) zu folgenden Terminen in angegebener Höhe möglich:

1. Rate i.H.v.	EUR 4.000	bis 30.06.2024
2. Rate i.H.v.	EUR 3.500	bis 01.10.2024
3. Rate i.H.v.	EUR 3.500	bis 01.01.2025
4. Rate i.H.v.	EUR 3.500	bis 01.04.2025.

Nur in detailliert begründeten Ausnahmefällen kann eine davon abweichende Ratenzahlung auf Antrag gewährt werden. Bei Gewährung eines Sozialrabattes für Selbstzahler (siehe unten 4) erfolgt eine entsprechende Ermäßigung.

3.3 Einzahlungskonten

Empfänger: **Schulverein Privatschule Dt. Botschaft Ankara, Zweigstelle Istanbul**

Bank: **Commerzbank AG, Filiale München**

BLZ: **700 400 41**

Konto-Nr.: **6620017**

IBAN: **DE66 7004 0041 0662 0017 00**

BIC: **COBADEFFXXX**

oder

Empfänger : **Ankara Alman Büyükelçiliği Özel Okulu İstanbul Şubesi**

Bank: **Yapı Kredi Bankası, Karaköy Rihtim Şubesi**

Konto-Nr.: **62223957**

IBAN: **TR75 0006 7010 0000 0062 2239 57**

BIC: **YAPITRISXXX**

4. SCHULGELDERMÄSSIGUNG/ SOZIALRABATT/ HÄRTEFALL

4.1 Grundsatz

Die Schule kann auf Antrag einen Sozialrabatt für Selbst- und Teilselbstzahler sowie in begründeten sozialen Härtefällen gewähren. Ermäßigungsanträge unterliegen der Vertraulichkeit. Schulgeldermäßigungen gelten grundsätzlich jeweils nur gemäß aktueller Gebührenordnung für das laufende Schuljahr und können sich von Jahr zu Jahr ändern beziehungsweise aufgehoben werden (mit Ausnahme von Ermäßigungen aufgrund eines sozialen Härtefalls). Es besteht kein Rechtsanspruch auf Schulgeldermäßigung.

4.2 Sozialrabatt für Selbst- und Teilselbstzahler

Selbstzahler erhalten auf Antrag (***Vordrucke sind bei der Verwaltung bis zum 30.06.2024 erhältlich***) einen Sozialrabatt von 10% auf den Gesamtbetrag der Schulgebühren. Auf Antrag können für Geschwisterkinder weitere 10% auf den Gesamtbetrag erlassen werden. Bei Teilselbstzahlern wird die Ermäßigung nur auf den von ihnen selbst getragenen Teil der Schulgebühren gewährt.

Der Status der Selbst- beziehungsweise Teilselbstzahler ist zu versichern. Eine Bestätigung des Dienstherrn oder Arbeitgebers kann angefordert werden.

Selbstzahler ist, wer die Schuljahresgebühren aus eigenen Mitteln bezahlt, ohne direkt oder indirekt eine Erstattung der Schulgebühren vom Dienstherrn beziehungsweise Arbeitgeber zu erhalten. Maßgeblich ist daher nicht, an wen die Rechnung für die Gebühren gerichtet wird, sondern ob die Eltern pauschal oder auf Antrag die Gebühren vom Dienstherrn oder Arbeitgeber erstattet bekommen.

Erhalten Eltern von Kindern eine Pauschale oder eine Erstattung, welche die

Schuljahresgebühren nur teilweise decken, so gelten diese Eltern als Teilselbstzahler. Im Antrag ist der Betrag der Pauschale/ Erstattung anzugeben; die Teilselbstzahler erhalten auf Antrag die Gebührenermäßigung auf den von ihnen tatsächlich aus eigenen Mitteln zu zahlenden Betrag.

4.3. Geschwisterrabatt

Auf Antrag können für Geschwisterkinder weitere 10% auf den Gesamtbetrag der Gebühren erlassen werden. Die Geschwisterermäßigung gilt nur für die Selbstzahler.

4.4. Besonderer Sozialrabatt/ Härtefall

Daneben können Selbstzahler (nicht jedoch Teilselbstzahler) bei Vorliegen eines sozialen Härtefalles zusätzlich einen Antrag auf einen besonderen Sozialrabatt stellen. Der Antrag ist unter Offenlegung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der gesamten Familie an die Schule zu richten. Der besondere Sozialrabatt wird grundsätzlich nur für ein Schuljahr gewährt und wenn vorher für mindestens ein Jahr das reguläre Schulgeld bezahlt wurde. Eine solche auf einem Härtefall basierende Gebührenermäßigung kann nur in detailliert begründeten Ausnahmefällen und im Falle unvorhersehbarer Notlagen gewährt werden.

Für das erste Jahr – unabhängig von der Klassenstufe – kann grundsätzlich keine Ermäßigung wegen Härtefall gewährt werden.

4.5 Anträge

Anträge sind vor dem Schuljahr bis spätestens 30.06.2024 über die Verwaltung an den Schulvorstand zu richten. Formulare erhalten Sie bei der Verwaltungsleitung der Schule.

Eine Entscheidung wird vor Beginn des Schuljahres getroffen.

Erweist sich der Antrag als unzutreffend, insbesondere wenn die Voraussetzungen als Selbstzahler oder Teilselbstzahler oder für den Härtefall sich von Anfang an oder nachträglich als unrichtig erweisen, so ist die zu Unrecht gewährte Ermäßigung unverzüglich an die Schule zurück zu zahlen. Während des Gewährungszeitraumes eintretende Veränderungen sind der Verwaltung unverzüglich und unaufgefordert anzuzeigen.

5. ZAHLUNGSVERZUG

Bei verspäteten Zahlungen der 2., der 3. oder der 4. Rate wird ein Säumniszuschlag von EUR 200 pro Monat berechnet.

Zwei (2) Wochen nach Zahlungstermin wird die erste Mahnung versandt, mit der der Säumniszuschlag wegen verspäteter Zahlung fällig wird. Ist die Zahlung

nicht innerhalb von vier (4) Wochen nach Beginn des Zahlungstermins erfolgt, wird mit der dann fälligen zweiten Mahnung eine Verwaltungsgebühr in Höhe von EUR 100 fällig.

Sollten Schulgebühren für mehr als acht (8) Wochen überfällig sein, behält sich der Schulträger das Recht vor, den Schüler vom Schulbesuch für das gesamte Schuljahr/Halbjahr auszuschließen.

Verzögert sich der Eingang der Januar-Rate wird kein Halbjahreszeugnis erteilt und das Kind im 2. Halbjahr nicht beschult. Entsprechendes gilt für die April-Rate und gegebenenfalls darüber hinaus gewährte Zahlungsziele im Hinblick auf (Weiter-) Beschulung und Jahreszeugnis.

Die weitere Geltendmachung noch ausstehender Forderungen bleibt vorbehalten.

6. ABMELDUNG UND GEBÜHRENERSTATTUNG

6.1 Abmeldungen zum Schuljahresende

Eine Abmeldung ist schriftlich spätestens einen Monat vor dem letzten Schultag des Schülers vorzunehmen. Abmeldeformulare sind in der Verwaltung erhältlich. Eine Abmeldung der Kinder, welche die 4. Klassenstufe beenden und damit die Grundschule verlassen, ist nicht erforderlich.

6.2 Abmeldung während des Schuljahres

Für die Form und Frist gilt 6.1 entsprechend. Bei Abmeldungen während des Schuljahres sind die Gebühren jeweils bis zum Ende des Schulhalbjahres fällig. Bei schriftlichen Abmeldungen, welche nach dem 30.06.2024 bis einschließlich 31.01.2025 erfolgen, kann die Gebühr nur für das zweite Schulhalbjahr (01.02.2025 - 30.06.2025) erstattet werden kann.

Bei Abmeldungen, welche nach dem 31.01.2024 eingehen, ist eine Erstattung der Gebühren nicht möglich (auch nicht anteilig).

Entsendete oder Stipendiaten/innen der Kulturakademie Tarabya können auf Antrag ihre Kinder auch kürzer als ein Schulhalbjahr beschulen lassen, wenn dringende Gründe glaubhaft gemacht werden können. Die Gebühren werden dann vom Vorstand individuell festgelegt, angefangene Monate werden dabei in der Regel als ganze Monate berechnet.

Die Schulgebühren werden nicht rückerstattet, wenn der Unterricht durch höhere Gewalt ausfällt. Sofern ein Präsenzunterricht nicht stattfinden kann, kann ersatzweise der Unterricht in geeigneter Weise und gemäß vorgesehenem Lehrplan als sogenannter Distanzunterricht fortgeführt werden.

7. GEBÜHREN FÜR DEN SCHULVEREIN

Alle Eltern werden eingeladen, Mitglied des Schulvereins der Privatschule der Deutschen Botschaft Ankara - Zweigstelle Istanbul zu werden und sich so in die Arbeit der Schulgremien einzubringen.

Der Mitgliedsbeitrag für den Schulverein beträgt derzeit EUR 10 jährlich. Antragsformulare sowie weitere Informationen erteilt das Schulsekretariat.

8. SCHLUSSBESTIMMUNG

Die vorstehende Gebührenordnung wurde vom Vorstand des Schulvereins als Träger der Schule am 22.05.2024 beschlossen. Sie gilt ab dem Schuljahr 2024/2025 und ersetzt die frühere Regelung.

Für den Schulvorstand



Dr. Volker Schmidt
Vorsitzender

Bitte senden Sie den nachfolgenden Abschnitt mit der untenstehenden Erklärung unterschrieben bis zum 30.06.2024 an die Schule – Verwaltung - zurück. Nur die unterschriebene Erklärung und die Überweisung des Gesamtbetrages beziehungsweise der ersten Rate bis zum 30.06.2024 gelten als verbindliche Anmeldung für das kommende Schuljahr 2024/2025.

Erklärung**zur Vereinbarung zu den Gebühren der Botschaftsschule – Grundschule – für das Schuljahr 2024/2025**

Ich/ Wir bestätige/n den Erhalt, die Kenntnisnahme und die Zustimmung zu dieser Vereinbarung zu den Gebühren der Botschaftsschule – Grundschule – für das Schuljahr 2024/2025.

Ich/ Wir nehme/n zur Kenntnis, dass die Botschaftsschule eine deutsche Bildungseinrichtung ist, welche ihren Unterricht nach dem Lehrplan des Bundeslandes Thüringen durchführt, nach deutschen Bildungsstandards arbeitet (Curriculum, Lehrmethoden, Lehrkräfte, Zeugnisse etc.) und in Deutschland entsprechend als Deutsche Auslandsschule anerkannt ist.

Ich/ Wir habe/n darüber hinaus davon Kenntnis genommen und akzeptiere/n, dass durch den Besuch der Botschaftsschule – Grundschule - kein automatischer Anspruch auf eine Aufnahme in die Sekundarstufe 1 der Botschaftsschule am Alman Lisesi entsteht.

Für alle aus dem Besuch der Botschaftsschule mir/uns und/oder meinem Kind/ unseren Kindern entstehenden Probleme mit türkischen Behörden (insbesondere im Hinblick auf Doppelstaater) trage ich/ tragen wir die volle und alleinige Verantwortung.

Ich/ Wir nehme/n zur Kenntnis und stimme/n zu, dass alle am Schulgeschehen Beteiligten – Lehrer, Eltern, Schüler – aufgefordert sind, mit Wort und Tat aktiv zum Wohl der Schule beizutragen und sich konstruktiv in das tägliche Leben der Schule einzubringen.

Ich/ Wir verpflichte/n mich/ uns zu Zusammenarbeit, Engagement und Respekt im täglichen Umgang mit und in der Schule als Basis für ein gelingendes Miteinander in unserer Schulgemeinschaft.

Istanbul, den _____
Ort, Datum

Name des Kindes (Bitte in Druckschrift)

Name der / des Sorgeberechtigten

Unterschrift der / des Sorgeberechtigten*

**Ist mehr als eine Person für das Kind sorgeberechtigt, so versichert der Unterschreibende mit seiner Unterschrift gleichzeitig, dass er auch im Einverständnis des anderen Sorgeberechtigten handelt.*